



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOVUPOV/C/VI/5
Originalfassung: englisch
Datum: 25. Juli 1972INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGENUNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALESINTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW PLANT VARIETIESSechste Ratstagung
Genf, 8. und 9. November 1972

ENTWURF ZUM PROGRAMM UND HAUSHALTSPLAN FÜR 1973

vorgelegt vom Generalsekretär

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument enthält einen Entwurf zum Programm und Haushaltsplan der UPOV für 1973.

Der vorgelegte Haushaltsplan sieht Ausgaben in Höhe von 613.000 Schweizer Franken vor.

In diesem Dokument wird ausserdem die Höhe der von den Verbandsstaaten zu zahlenden Beitrags-einheiten für 1973 mit 28.000 Schweizer Franken angesetzt.

TEIL I: PROGRAMM

1. Es wird vorgeschlagen, dass das Programm für 1973 in einer Fortsetzung der Arbeit der vergangenen Jahre bestehen und daher folgende Aufgaben vorsehen soll:
2. Der Rat wird einmal, im Herbst, für drei Tage zusammentreten, um seine im Übereinkommen vorgesehenen Funktionen auszuüben.
3. Der Beratende Arbeitsausschuss, der sich aus den Vertretern aller Verbandsstaaten zusammensetzt, wird einmal für zwei oder drei Tage zur Ausübung seiner Funktionen als beratendes Organ des Rates zusammentreten.
4. Der Technische Lenkungsausschuss wird für zwei oder drei Tage zusammentreten, um die Möglichkeiten einer Einführung von einheitlichen Methoden, Verfahren und Normen für die Sortenprüfung, einheitliche administrative Verfahren auf diesem Gebiet und den Austausch von Prüfungsergebnissen zwischen den nationalen Behörden zu untersuchen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Für diese Tagung ist kein Dolmetscherdienst vorgesehen.
5. Die fünf Technischen Arbeitsgruppen für
 - i) selbstbefruchtende landwirtschaftliche Arten (einschliesslich Kartoffeln),
 - ii) fremdbefruchtende landwirtschaftliche Arten,
 - iii) Gemüsearten,
 - iv) Obstarten und
 - v) Zierpflanzenwerden je einmal für ein oder zwei Tage bei einer nationalen Behörde oder an der Geschäftsstelle der UPOV zusammentreten, um Richtlinien für die Durchführung der Prüfung neuer Sorten und Standardformulare für technische Informationen, die vom antragstellenden Züchter zu liefern sind, zu entwerfen. Für diese Sitzungen ist kein Dolmetscherdienst vorgesehen.
6. Das Sekretariat wird dem Technischen Lenkungsausschuss und den Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen bei der Vorbereitung und Organisation ihrer Sitzungen so weit wie möglich behilflich sein.
7. Die Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" wird einmal für zwei oder drei Tage zusammentreten, um Fragen der Sortenbezeichnung zu untersuchen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.
8. Die Arbeitsgruppe "Gebühren" wird einmal für einen Tag zusammentreten, um Fragen der vom Züchter zu entrichtenden Gebühren zu besprechen.
9. Gemeinsame Prüfmassnahmen. Das Sekretariat wird mit den zuständigen Behörden der Verbandsstaaten im Interesse einer gemeinsamen Inanspruchnahme der Dienststellen, denen die Prüfung neuer Sorten gemäss Art. 7 und 30(2) des Übereinkommens obliegt, zusammenarbeiten, um die Kosten des Prüfanbaus zu senken und eine Arbeitsteilung unter den Verbandsstaaten herbeizuführen. Abgesehen von der Aufgabe des Technischen Lenkungsausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen, die Prüfungen zu vereinheitlichen, werden praktische Lösungen von einer Angleichung der Prüfgebühren, Vereinbarungen über Bezugssammlungen und dem direkten Austausch von Informations- und Pflanzenmaterial zwischen den nationalen Dienststellen abhängen. Das Sekretariat wird diese Probleme untersuchen und mit den nationalen Behörden besprechen.

10. Informations- und Dokumentationsdienst. Das Sekretariat wird:

- i) Sammlungen von Gesetzestexten der Verbandsstaaten herausgeben;
- ii) Informationen über die Systeme zum Schutz der Züchterrechte der Länder, die nicht an den Ratssitzungen vertreten sind, sammeln;
- iii) ein dreisprachiges Vokabularium von UPOV-Fachausdrücken zusammenstellen.

11. Austausch von Sortenbezeichnungen. Durch Ratsbeschluss wurde die Durchführung von Artikel 13 Abs. 6 des Übereinkommens über den Austausch von Sortenbezeichnungen über das Sekretariat zurückgestellt, und vorerst wird das Sekretariat die in Art. 13 Abs. 6 vorgesehenen Aufgaben nicht übernehmen.

12. Beratung der Regierungen. Soweit möglich wird das Sekretariat - wenn es darum ersucht wird - den Regierungen der Verbandsstaaten sowie der Staaten, die der UPOV noch nicht beigetreten sind, aber die Möglichkeit einer Ratifizierung oder eines Beitrittes zum Übereinkommen in Erwägung ziehen oder die Arbeit der UPOV verfolgen, mit Rat und Auskunft hinsichtlich der Anwendung des UPOV-Übereinkommens zur Verfügung stehen.

13. Verbindungen zur Öffentlichkeit. Das Sekretariat wird nicht nur Verbindungen mit Regierungen, sondern auch mit interessierten zwischenstaatlichen Organisationen unterhalten, insbesondere mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), mit halbstaatlichen Organisationen wie der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) und mit privaten internationalen Berufsverbänden wie dem Internationalen Verband der Pflanzenzüchter für den Rechtsschutz neugezüchteter Pflanzen (ASSINSEL), der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zierpflanzen (CIOPORA), der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (IVfGR), der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) und der Internationalen Handelskammer (IHK),

- i) um sie über die Ziele und die Arbeit der UPOV zu unterrichten;
- ii) um sich über ihre Tätigkeit zu informieren;
- iii) um zu prüfen, inwieweit die Herstellung regulärer Kontakte zwischen der UPOV und diesen Organisationen in Form eines Austausches von Publikationen, einer gegenseitigen Teilnahme an bestimmten Tagungen und anderer geeigneter Mittel wünschenswert ist;
- iv) um die Ansichten dieser Organisationen in bezug auf Prioritäten zu hören, die in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes bestimmt werden sollten.

14. Symposium. Ein Hauptbetätigungsfeld der UPOV im Jahre 1973 wird das Symposium sein, das vom 2. bis 6. Juni im Vereinigten Königreich unter der Schirmherrschaft der UPOV und in Zusammenarbeit mit dem Controller des Plant Variety Rights Office in London stattfindet. Gemäss Beschluss des Rates an seiner fünften Tagung im Jahre 1971 (s. Dokumente UPOV/C/V/28 Abs. 15c) und UPOV/C/V/29 Kapitel III) ist der Betrag von 40.000 Schweizer Franken, d.h. die Differenz zwischen den veranschlagten Gesamtkosten, die von der UPOV zu decken sind (85.000 Schweizer Franken) und den geschätzten Einnahmen (45.000 Schweizer Franken), im Haushaltsplan für diesen Zweck zurückgestellt worden. Sobald nähere Einzelheiten bekannt sind, wird ein detailliertes Budget vorgelegt werden.

TEIL II: HAUSHALTSPLAN

15. Allgemeines. Die Darstellung des Haushaltsplanes ist gegenüber den Vorjahren insofern geändert worden, als der Text des eigentlichen Haushaltsplanes gekürzt und die Zahlen zusammengefasst worden sind. Die beigefügten Anlagen, die nicht zum Haushaltsplan selbst gehören, enthalten Einzelangaben und Erklärungen.

16. Ausgaben (in Tausenden Schweizer Franken)A. UPOV-eigene Ausgaben

Personal (Generalsekretär, Stellvertretender Generalsekretär, 1 Assistent, 2 Sekretärinnen)	302
Dienstreisen	16
Konferenzen	21
Externe Dienstleistungen	7
Druckkosten	4
Miete	16
Mobilar und Material	7
Symposium (geschätzte Kosten 85 minus Einnahmen 45)	40
Bücherei	3
Unvorhergesehenes	6
<u>UPOV-eigene Ausgaben insgesamt</u>	<u>422</u>
	===

B. Gemeinsame Ausgaben

Personal	157
Miete (Anteil an den gemeinsamen Mieten)	4
Instandhaltung des Gebäudes	9
Mobilar und Material	8
Porto	8
Bücherei	1
Telefon	2
Unvorhergesehenes	2
<u>Gemeinsame Ausgaben insgesamt</u>	<u>191</u>
	===

Gesamtausgaben

Eigene Ausgaben	422
Gemeinsame Ausgaben	191
	<u>613</u>
	===

17. Einnahmen (in Tausenden Schweizer Franken)

Beiträge der Verbandsstaaten

(Wert einer Einheit: 28.000 Schweizer Franken)

Dänemark	1½ Einheiten	42
Bundesrepublik Deutschland	5 Einheiten	140
Frankreich	5 Einheiten	140
Niederlande	2 Einheiten	56
Schweden	1½ Einheiten	42
Vereinigtes Königreich	5 Einheiten	140
		—
Gesamtbeiträge		560
Verschiedenes		13
		—
<u>Gesamteinnahmen</u>		573
		===

18. Aus dem Reservefonds zu deckendes Defizit:

Ausgaben	613
Einnahmen	573
	—
Defizit	40
	===

19. Der Rat wird ersucht:

i) den Haushaltsplan mit Gesamtausgaben in Höhe von 613.000 Schweizer Franken anzunehmen;

ii) die Höhe einer Beitragseinheit auf 28.000 Schweizer Franken und dementsprechend die Beiträge der Verbandsstaaten festzusetzen, wie in Abs. 17 erläutert;

iii) das aus dem Reservefonds zu deckende Haushaltsdefizit von 40.000 Schweizer Franken zu genehmigen.

/Ende des Dokumentes;
Anlagen folgen/

I. ALLGEMEINE BEMERKUNG

1. Die aufgeführten Zahlen in den mit 1971, 1972, 1973 und 1974 überschriebenen Spalten beziehen sich auf den letzten Abschluss (1971), den angenommenen Haushaltsplan für das laufende Jahr (1972), den vorgelegten Haushaltsplan für das nächste Jahr (1973) und einen Voranschlag für das darauffolgende Jahr (1974). Hinsichtlich des letzteren ist zu beachten, dass ihm keine genaue Berechnung zugrunde liegt und er sich auf einen gegenüber 1973 unveränderten Arbeitsumfang bezieht.

II. EIGENE AUSGABEN

2. Personal

Die Ausgaben bestehen aus Grundgehältern, Ortszuschlägen, Nichtansässigenzuschlägen, Familien- und Sprachenzulagen, Erziehungsbeihilfen, Arbeitgeberbeiträgen zur Pensionskasse, Versicherungsprämien (Kranken- und Berufsunfallversicherung), Personalbeschaffungskosten und anderen an oder im Namen von Angehörigen des Mitarbeiterstabs im Rahmen der Personalordnung und der Personalsatzungen geleisteten Zahlungen.

<u>1971</u>	<u>1972</u>		<u>1973</u>	<u>1974</u>
17	19	Generalsekretär	21	22
106	116	Stellv. Generalsekretär	123	132
-	70	Assistent (P.2/3)	77	84
34	36	Sekretärin (G.5)	41	45
-	33	Sekretärin (G.4)	36	39
-	3	Aushilfskraft	4	5
-	10	Personalbeschaffungskosten	-	-
-	(29)	Einsparungen bei verzögerter Personalbeschaffung	-	-
<u>157</u>	<u>258</u>		<u>302</u>	<u>327</u>
===	===		===	===

In den für 1973 vorgesehenen Gehältern sind geschätzte Erhöhungen infolge Anstieg der Lebenshaltungskosten sowie Gehaltserhöhungen innerhalb eines Grades berücksichtigt.

3. Dienstreisen

Die Ausgaben bestehen aus Reisekosten, Tagessätzen und verschiedenen Ausgaben des Generalsekretärs und des Personals der UPOV-Abteilung.

<u>1971</u>	<u>1972</u>	<u>1973</u>	<u>1974</u>
4	12	16	18

Der niedrige Kostenbetrag für 1971 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es dem Stellvertretenden Generalsekretär angesichts des Umfangs der Büroarbeit nicht möglich war, auf Dienstreisen zu gehen.

In dem Posten für 1973 sind Dienstreisen des Stellvertretenden Generalsekretärs oder des Assistenten zu Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen, des Stellvertretenden Generalsekretärs zu OECD-Tagungen, zum ASSINSEL-Kongress in Schweden und zu zwei Verbandsstaaten, eine Übersee- und eine Osteuropadienstreife inbegriffen.

In Anbetracht der Tatsache, dass einige Überseeländer einen Beitritt zur UPOV in Erwägung ziehen und dass diese Situation zusätzliche Dienstreisen erforderlich machen kann, ist der für 1973 veranschlagte Betrag möglicherweise zu niedrig.

Es ist zu erwähnen, dass versucht wird, mehrere Dienstreisen zusammenzulegen.

4. Konferenzen

Die Ausgaben bestehen aus Honoraren für Dolmetscher, Operateure der Simultanübersetzungsanlage, Kosten für Erfrischungen und Empfänge, Übersetzer und Protokollführer, falls sie speziell engagiert werden.

<u>1971</u>	<u>1972</u>	<u>1973</u>	<u>1974</u>
17	18	21	24

Der veranschlagte Betrag bezieht sich auf die Kosten einer dreitägigen Ratssitzung (6.300 Schweizer Franken) und einer kombinierten Fünftagesitzung des Beratenden Arbeitsausschusses und der Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" (9.600 Schweizer Franken) sowie Rücklagen für andere Tagungen je nach Bedarf (5.000 Schweizer Franken).

5. Externe Dienstleistungen

Honorare für externe Übersetzer für die Übersetzung von Arbeitspapieren und Veröffentlichungen, die weder vom Sekretariat noch von den gemeinsamen Dienststellen der WIPO erledigt werden können (hauptsächlich aus dem Deutschen und ins Deutsche).

<u>1971</u>	<u>1972</u>	<u>1973</u>	<u>1974</u>
2	6	7	8

Im Jahre 1971 wurden wenige Übersetzungen auswärts angefertigt, da kein Übersetzer mit einer ausreichenden Kenntnis der UPOV-Fachausdrücke bekannt war. Später hat sich die Lage geändert, und es besteht die Absicht, mehr Übersetzungen auswärts anfertigen zu lassen, hauptsächlich ins Deutsche.

6. Druckkosten

Die Ausgaben beziehen sich auf die Kosten für Papier, den Druck und das Binden von Fachzeitschriften, Handbüchern und anderen Veröffentlichungen.

<u>1971</u>	<u>1972</u>	<u>1973</u>	<u>1974</u>
-	4	4	4

Im Jahre 1971 sind keine Ausgaben angefallen, da es nicht möglich war, die amtliche englische Übersetzung des Übereinkommens in Druck zu geben. Entsprechende Vorkehrungen sind jedoch für 1972 getroffen worden.

Für 1973 sind einige Druckkosten im Zusammenhang mit der Gesetzessammlung der Verbandsstaaten zu erwarten.

Es ist zu beachten, dass die Kosten für den Offsetdruck, der von den gemeinsamen Dienststellen ausgeführt wird, in diesem Posten nicht inbegriffen sind, sondern unter den gemeinsamen Ausgaben berücksichtigt wurden.

7. Miete

Dieser Posten bezieht sich nur auf den Mietwert der Büroräume, die ausschliesslich von der UPOV-Abteilung benutzt werden. Bezüglich des Anteils der UPOV an den gemeinsamen Ausgaben für die von den

gemeinsamen Dienststellen benutzten Büroräume wird auf Abs. 12 verwiesen.

<u>1971</u>	<u>1972</u>	<u>1973</u>	<u>1974</u>
12	11	16	16

8. Mobilar und Material

Die Ausgaben beziehen sich auf Möbel, Büromaschinen, Bürobedarf und anderes Material, die besonders für den ausschliesslichen Gebrauch der UPOV-Abteilung angeschafft werden.

<u>1971</u>	<u>1972</u>	<u>1973</u>	<u>1974</u>
8	10	7	4

Das benötigte Mobilar usw. für das neue Personal wird voraussichtlich im Jahre 1972, ein Teil der Einrichtung jedoch erst 1973 angeschafft werden.

9. Symposium

Wie in Abs. 14 des Programmwurfes gesagt, wird ein ausführliches Budget für das Symposium zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden. Es wird auf den Vorschlag in Dokument UPOV/C/V/29 verwiesen, wonach die auf 40.000 Schweizer Franken veranschlagten Kosten des Symposiums aus dem Reservefonds gedeckt werden können.

10. Bücherei

Die Ausgaben beziehen sich auf das Abonnieren von Zeitschriften, auf die Anschaffung von Wörterbüchern und technischer Literatur für den ausschliesslichen Gebrauch der UPOV-Abteilung.

<u>1971</u>	<u>1972</u>	<u>1973</u>	<u>1974</u>
-	3	3	4

Abonnements und Anschaffungen wurden meist zurückgestellt, bis eine grössere Personalbesetzung es zeitlich erlaubt, sich mit dieser Frage zu befassen.

11. Unvorhergesehenes

Dieser Posten stellt 1% der UPOV-eigenen Gesamtausgaben dar.

<u>1971</u>	<u>1972</u>	<u>1973</u>	<u>1974</u>
-	5	6	6

III. GEMEINSAME AUSGABEN

12. Der Anteil der UPOV an den gemeinsamen Ausgaben basiert, wo immer möglich, auf einer Berechnung der von der WIPO gelieferten Dienstleistungen oder andernfalls auf einer Schätzung. Es wird verwiesen auf das WIPO-Dokument AB/III/2 (nur in englisch und französisch verfügbar), worin Einzelangaben und Erklärungen enthalten sind, insbesondere in Abs. 89 und 90, den Tabellen DC.1, DC.4, DC.5, DC.6, DC.7, DC.8, DC.9, DC.10, DC.11, DC.20, DC.21, DC.22, DC.23, DC.25, DC.26, DC.27 sowie den zusammenfassenden Ausgabentabellen auf S. 31 und 32.

Diese Ausgaben beziehen sich auf eine Beteiligung an den Kosten a) für Personal, das gemeinsame Dienstleistungen liefert, b) für die von den gemeinsamen Dienststellen benutzten Büroräume, c) für Mobilar und Material für die gemeinsamen Dienststellen, d) für Bücherei, Porto, Telefon und Unvorhergesehenes.

13. Anlage II gibt, in Tabellenform, Vergleichszahlen nach Ausgabenposten für die 1971 angefallenen, die im Haushaltsplan für 1972 vorgesehenen, die in diesem Dokument für 1973 vorgeschlagenen und die für 1974 provisorisch veranschlagten Ausgaben.

IV. EINNAHMEN

14. Bei der Veranschlagung des durch Beiträge der Verbandsstaaten zu deckenden Betrages wurden folgende Punkte berücksichtigt:

- i) die veranschlagten Gesamtausgaben von 613.000 Schweizer Franken, wovon 40.000 Schweizer Franken (Nettokosten des Symposiums) ein einmaliger Posten ist, der - so wird vorgeschlagen - aus dem Reservefonds gedeckt werden sollte;
- ii) andere Einnahmen (Verschiedenes), die zum grössten Teil aus Bankzinsen in Höhe von 13.000 Schweizer Franken bestehen;
- iii) die Existenz eines Reservefonds, der sich am 31. Dezember 1971 auf 141.855 Schweizer Franken belief und infolge verzögerter Personalbeschaffung, die bereits im Haushaltsplan für 1972 vorgesehen war, Ende 1972 erwartungsgemäss um weitere 55.000 Schweizer Franken ansteigen wird.

15. Diese Erwägungen würden es gestatten, die Beitragseinheit auf der gleichen Höhe zu halten wie in den Vorjahren (ca. 26.000 Schweizer Franken). Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass

- wenn die Situation in bezug auf die Zahl der Verbandsstaaten und die Zahl der von den Verbandsstaaten gewählten Einheiten unverändert bleiben,
- wenn der gesamte Reservefonds nach und nach aufgebraucht wird, um künftige Haushalte zu finanzieren, anstatt die Beiträge zu erhöhen, und
- wenn die Geldentwertung im gegenwärtigen Tempo fortschreitet,

dann würde in dem Jahr, in dem keine Reserven mehr vorhanden sind, eine krasse Erhöhung notwendig werden. Ausserdem könnten die Nettokosten des 1973 stattfindenden Symposiums höher sein, als sie jetzt veranschlagt werden, und wenn dies der Fall wäre, müsste der Reservefonds stärker in Anspruch genommen werden.

Folgende Tabelle illustriert die Lage bei einer unveränderten Beitragseinheit von 26.000 Schweizer Franken für 1973 und 1974 und einer angenommenen durchschnittlichen Inflationsquote von jährlich 8%.

(in Tausenden Schweizer Franken)

Jahr	Ausgaben (ohne Symposium)	Höhe der Einheit	Einnahmen durch Beiträge (ohne Ver- schiedenes)	Aus dem Reservef. zu deck. Defizit	Reservef. am Ende des Jhrs.
1973	573	26 (+1% mehr als 1972)	520	53	104*
1974	619 (+8%)	26 (unverändert)	520	99	5
1975	669 (+8%)	33.2 (+27.7%)	664	5	-
1976	722 (+8%)	36.1 (+ 8.7%)	722	-	-

*) Reservefonds am 31. Dezember 1971 142
 Eventueller Überschuss aus 1972 + 55
 Kosten des Symposiums 1973 - 40
 Voraussichtliches Defizit im Jahre 1973 (ohne Symposium) - 53

17. Unter diesen Umständen wäre es ratsam, mässige Beitragserhöhungen vorzusehen und den Reservefonds für die Deckung gelegentlicher Defizite zu benutzen. Die folgende Tabelle illustriert die Situation bei mässigen jährlichen Erhöhungen, die 10% nicht übersteigen, und bei einer angenommenen Inflationsquote von jährlich 8%.

(in Tausenden Schweizer Franken)

Jahr	Ausgaben	Höhe der Einheit	Einnahmen durch Beiträge (ohne Ver- schiedenes)	Aus dem Reservef. zu deck. Defizit	Reservef. am Ende des Jhrs.
1973	573	28 (+8.3% mehr als 1972)	560	13	144
1974	619	30 (+7%)	600	19	125
1975	668	33 (+10%)	660	8	117
1976	722	36.1 (+9.4%)	722	-	117

18. Es ist zu erwähnen, dass in den angenommenen Ausgaben in den beiden obigen Tabellen für die Jahre 1974 bis 1976 keine Reserve für zusätzliches Personal oder Arbeiten vorgesehen ist, die über die für 1973 vorgesehenen hinausgehen.

19. Anlage II zeigt in Tabellenform Vergleichszahlen für die 1971 erzielten, im Haushaltsplan für 1972 vorgesehenen, in diesem Dokument für 1973 vorgeschlagenen und für 1974 provisorisch veranschlagten Einnahmen.

/̄Ende der Anlage I;
Anlage II folgt/

Rekapitulations- und VergleichstabelleI. Ausgaben (in Tausenden Schweizer Franken)A. UPOV-eigene Ausgaben

Effektiv- ausgaben 1971	Budget für 1972	Ausgabenposten	Vorgeschl. Budget für 1973	Provisor. Voranschlag für 1974
157	258	Personal	302	327
-	5	Technischer Berater	-	-
4	12	Dienstreisen	16	18
-	1	Reisen von Drittpersonen	-	-
17	18	Konferenzen	21	24
-	10	Revisionskonferenz	-	-
2	6	Externe Dienstleistungen	7	8
-	4	Druckkosten	4	4
12	11	Miete	16	16
8	10	Mobilar und Material	7	4
-	-	Symposium	40	-
-	3	Bücherei	3	4
-	5	Unvorhergesehenes	6	6
<u>200</u>	<u>343</u>		<u>422</u>	<u>411</u>
===	===		===	===

B. Gemeinsame Ausgaben

102	135	Personal	157	172
11)	11	Miete	4	4
11)	11	Gebäudeinstandhaltung	9	10
9	7	Mobilar und Material	8	8
5	6	Porto	8	9
-	-	Bücherei	1	1
1	2	Telefon	2	2
-	2	Unvorhergesehenes	2	2
<u>128</u>	<u>174</u>		<u>191</u>	<u>208</u>
===	===		===	===

C. Gesamtausgaben

<u>328</u>	<u>517</u>		<u>613</u>	<u>619</u>
===	===		===	===

II. EinnahmenA. Beiträge (Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Anzahl der Einheiten.)

Effektiv- einnahmen 1971	Budget für 1972		Vorgeschl. Budget für 1973	Provisor. Voranschlag für 1974
25.833 (1)	38.775 (1½)	Dänemark	42.000 (1½)	45.000 (1½)
129.167 (5)	129.250 (5)	Bundesrepublik Deutschland	140.000 (5)	150.000 (5)
-	129.250 (5)	Frankreich	140.000 (5)	150.000 (5)
25.833 (1)	51.700 (2)	Niederlande	56.000 (2)	60.000 (2)
-	38.775 (1½)	Schweden	42.000 (1½)	45.000 (1½)
129.167 (5)	129.250 (5)	Vereinigtes Königreich	140.000 (5)	150.000 (5)
310.000 (12)	517.000 (20)		560.000 (20)	600.000 (20)
=====	=====		=====	=====

B. Verschiedenes

10.383	-	Zinsen	13.000	12.000
--------	---	--------	--------	--------

/Ende der Anlage II
und des Dokumentes/